

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Raschen
Zimmer 315
Tel 0421 361 6416
Fax 0421 496 6416

An die Gymnasien und
Gymnasien in Schulzentren des
Sekundarbereiches II
im Lande Bremen

E-mail: renate.raschen@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-8

Erlass Nr. 03/2008

Bremen, 12.02.2008

Änderung der Richtlinie für Schülerwettbewerbe vom 06. März 2003

Die Richtlinie für Schülerwettbewerbe vom 06.03.2003 (Erlass Nr. 05/2003) wurde präzisiert im Punkt 5.2., der die Einbringung von Wettbewerbsleistungen als besondere Lernleistung in die Abiturprüfung regelt.

Ziffer 5.2. wird wie folgt geändert:

„Schülerinnen und Schüler der Gymnasialen Oberstufe haben die Möglichkeit, umfassende Leistungen, die sie im Rahmen von Wettbewerben erbracht haben, als „besondere Lernleistung“ nach § 16a AP-V in die Abiturprüfung einzubringen. Hierzu gelten folgende Regelungen:

- 5.2.1 Die Wettbewerbsleistung muss im Rahmen eines genehmigten Wettbewerbs erbracht werden.
- 5.2.2 Die Genehmigung eines Wettbewerbs kann bei mehrstufigen Wettbewerben an das Erreichen ausgewiesener Ebenen des Wettbewerbs gebunden sein.
- 5.2.3 Die Wettbewerbsleistung ist in der Qualifikationsphase zu erbringen.
- 5.2.4 Die Qualität der Wettbewerbsleistung muss den Abituranforderungen entsprechen und im Umfang gleichwertig mit der Projektprüfung nach § 16b AP-V sein.

Eine Liste der genehmigten Wettbewerbe wird bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft geführt. Auf Antrag können weitere Wettbewerbe genehmigt werden.“

Der gesamte Text der Richtlinie mit allen Änderungen ist als Anlage beigefügt.

Die derzeit genehmigten Wettbewerbe sind ebenfalls als Anlage beigefügt.

Die Änderung der Richtlinie tritt ab sofort in Kraft.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez. Renate Raschen